

Telefon: 233-39920/-39939  
Telefax: 233-39920

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung  
Verkehrssicherheit und Mobilität  
Verkehrssteuerung

KVR-I/3222

## **Ziff. 1: Rote Radwegmarkierung an der Kreuzung Siemensallee / Aidenbachstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02493 der Bürgerversammlung  
des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15510**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen- Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 06.08.2019**

Öffentliche Sitzung

**3 Anlagen:** Antrag  
Anlage 2  
Anlage 3

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 19.03.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, an der Kreuzung Siemensallee / Ecke Aidenbachstraße einen roten „Rad-Sicherheitsstreifen“ anzulegen. Damit dürfte gemeint sein, dass die Radfurten über die Kreuzung rot eingefärbt werden sollen, denn alle auf die Kreuzung zuführenden Radwege sind baulicher Art.

Das Kreisverwaltungsreferat befürwortet die Roteinfärbung der Radfurten und hat bereits angeordnet, alle Radfurten an der Kreuzung Siemensallee / Aidenbachstraße rot einzufärben.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02493 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Das Kreisverwaltungsreferat stimmt der Empfehlung zur Roteinfärbung der Radfurten an der Kreuzung Siemensallee / Aidenbachstraße zu und hat diese Maßnahme bereits angeordnet.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02493 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dr. Weidinger

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532  
zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat – Tiefbau

An das KVR – HA I/31 - Radverkehr

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 19 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 19 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 19 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum  
Kreisverwaltungsreferat - HA I/322  
zur weiteren Veranlassung.**

Am . . . . .  
Kreisverwaltungsreferat - GL 532